

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Ortsbeirates Gimmeldingen

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Donnerstag, dem 22.01.2026, 20:00 Uhr,

in der Meerspinnhalle Gimmeldingen

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Ratsmitglieder

Baum, Jürgen

Mitglieder

Ferckel, Martin

Frey, Matthias, Dr.

Hüner, Ursula

Sander, Maximilian

Schaper, Jutta

Schupp, Ralf

Steigelmann, Thomas

Verwaltung

Brand, Petra

Simonis, Stefanie

Ulrich, Dr. Stefan

bis TOP 2

bis TOP 2

Stellv. Ortsvorsteher/in

Staab, Rainer

Ortsvorsteher/in

Wacker, Jens

Entschuldigt:

Ratsmitglieder

Christmann, Steffen

Mitglieder

Forsch, Fabian

Jung, Michael

Neubauer, Fenja

Reh, Andrea

Stellv. Ortsvorsteher/in

Bauer, Tobias

TAGESORDNUNG:

1. Amtseinführung und Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes gemäß § 30 Abs. 2 GemO
2. Neue Gestaltungssatzung für Gimmeldingen
3. Bau- und Planungsangelegenheiten
4. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Herr Wacker, eröffnet die 17. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zum Protokoll der 16. OBR-Sitzung werden keine Einwände erhoben. Er begrüßt Herrn Dr. Ulrich (Abteilung 230 Bauordnung) und Frau Simonis (Abteilung 220 Stadtplanung).

TOP 1

Amtseinführung und Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes gemäß § 30 Abs. 2 GemO

Herr Wacker verpflichtet per Handschlag Herrn Ralf Schupp (CDU) als Ortsbeiratsmitglied gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO). Insbesondere wird Herr Schupp auf § 20 Abs. 1 „Schweigepflicht“ und § 21 Abs. 1 und 2 „Treuepflicht“, sowie § 30 Abs. 1, 2 und 4 „Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder“ der GemO hingewiesen. Herr Schupp folgt Frau Albrecht in den Ortsbeirat, welche zum 01.01.26 ihr Amt niedergelegt hat. Herr Schupp nimmt das Amt gerne an und freut sich, wieder ein Teil des Ortsbeirates Gimmeldingen zu sein.

TOP 2

Neue Gestaltungssatzung für Gimmeldingen

Herr Wacker übergibt das Wort an Frau Simonis und Herrn Dr. Ulrich zu TOP 2.

Frau Simonis erläutert die Ziele der neuen Satzung:

- Trifft gestalterische Regelungen in Form von örtlichen Bauvorschriften
- Änderungswunsch/-bedarf besteht schon länger
- Hervorhebung der Eigenart des Ortskerns
- Erhalt des historischen Ortsbildes
- Für jeden Ortsbezirk eine eigene Gestaltungssatzung
- Formulierung zeitgemäßer gestalterischer Vorgaben

Weiter wird der rechtliche Rahmen erörtert.

Herr Dr. Ulrich ergänzt, dass die neue Gestaltungssatzung keine Neufassung, sondern eine Fortschreibung der alten Ortsbildsatzung darstelle. Sie sei kein starres Regelwerk und stellt in der Folge die vorgesehenen Regelungen für die Bereiche Dächer, Fassaden, Fenster, Türen, Eingänge sowie Einrichtungen der Erneuerbaren Energien und Außenbereiche im Satzungsbereich vor.

Die Satzung soll zudem Ausnahmen für rückwärtige, nicht einsehbare, Gebäudebereiche vorsehen. Ferner sollen wirtschaftliche Unzumutbarkeiten, sowie die technischen Umsetzbarkeiten von Maßnahmen im Satzungsbereich, berücksichtigt werden. Das grundsätzliche Ziel der Fortschreibung sei laut Herrn Dr. Ulrich die Erhaltung des historischen Ortsbildes des Weindorfes Gimmeldingen für künftige Generationen.

Herr Dr. Frey eröffnet die sich anschließende Aussprache mit der Feststellung, dass die Neufassung der Satzung dazu führe, dass die Eigentümer im Satzungsbereich stark in ihrem Handeln eingeschränkt würden. Der Wunsch des Rates, eine Vereinfachung des alten Regelwerkes zu erreichen, sei in einem ausufernden Katalog geendet, der die Eigentümer im betroffenen Bereich zunehmend darin einschränke, eigene Vorstellungen zu verwirklichen.

Herr Wacker fügt an, dass im alten und neuen Geltungsbereich der Satzung bereits viele Einzelgebäude und Ensembles unter Schutz stehen und fragt nach, ob dieser Schutz nicht bereits ausreiche, um die historisch relevante Bausubstanz im Dorf zu sichern. Zudem habe er Schwierigkeiten, Zeitpunkte in der Dorfgeschichte zu identifizieren, ab der eine bestimmte Art zu wohnen schützenswert sei. Herr Dr. Frey fügt hinzu, dass gerade der Mix an unterschiedlichen Baustilen den Charme eines Ortes ausmachen.

Herr Dr. Ulrich und Frau Simonis beschreiben, dass das geltende Baurecht, ohne den schützenden Charakter der Satzung, nicht ausreiche, um den historischen Dorfkern zu schützen. Auf Nachfrage von Herrn Wacker ergänzt Frau Simonis, dass der §34 des Baugesetzbuches nicht als Schutzinstrument ausreiche, da zentrale Elemente des Baukörpers ungeschützt blieben.

Herr Wacker fragt weiter, inwieweit die neue Gestaltungssatzung auch andere, parallel laufende Planungen, die den Geltungsbereich der Satzung betreffen, wie beispielsweise die kommunale Wärmeplanung der Stadt Neustadt, berücksichtigen.

Frau Hüner fordert die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und befürchtet, dass erhöhte Sanierungskosten zwangsläufig auch zu Mieterhöhungen führen könnten.

Herr Staab bemängelt die Ausweitung der Neufassung in Straßen, in denen bereits Häuser jüngeren Baualters errichtet sind.

Herr Ferckel gibt zu bedenken, dass durch die Satzung Zusatzkosten auf die Eigentümer im Satzungsbereich zukämen und fordert, dass Einrichtungen der Erneuerbaren Energien, schon alleine der Wichtigkeit des Ausbaus wegen, nicht mit zusätzlichen Auflagen bedacht werden.

Herr Dr. Ulrich räumt ein, dass der Erhalt von Gebäuden im historischen Dorfkern mit Zusatzkosten verbunden sei, gibt aber zu bedenken, dass es sich um Kosten handele, die in den Erhalt der historisch bedeutenden Bausubstanz investiert würden und damit letztlich auch einen Beitrag für die Allgemeinheit darstellen.

Herr Schupp bringt in die Debatte ein, dass in der Vergangenheit am Rande des Geltungsbereichs der neuen Gestaltungssatzung Objekte entstanden sind, deren Ausführung negative Auswirkungen auf das Dorfbild mit sich gebracht hätten. Herr Dr. Ulrich erklärt, dass die besprochenen Neubauten nicht im Satzungsbereich liegen und dass gerade deshalb über die Fortschreibung der Gestaltungssatzung diskutiert werden müsse. Zudem habe der Ortsbeirat nach wie vor die Möglichkeit, die Regelungen im Detail noch einmal zu betrachten und Wünsche zu Änderungen vom Geltungsbereich bis zu den verschiedenen Regelungen der Satzungen zu besprechen – und diese zurückzumelden. Der Ortsbeirat habe, so Herr Dr. Ulrich abschließend, jetzt die Chance die Regelungen, die bestimmen, wie zukünftig der Ortskern Gimmeldingens aussehen soll, mitzugestalten.

Herr Wacker fasst das Stimmungsbild des Rates zusammen: Der Ortsbeirat möchte, dass die neue Satzung weniger Auflagen enthält als die alte. Weiter ist eine moderne, an die Zeit angepasste Satzung gewünscht. Die Ortsbeiratsmitglieder nehmen den Vorschlag von Herrn Dr. Ulrich auf, sich noch einmal eingehend mit den Satzungsinhalten zu befassen.

Herr Wacker dankt Frau Simonis und Herrn Dr. Ulrich für ihre Teilnahme an der Sitzung, die einführenden Erläuterungen und die Bereitschaft, auf die vorgebrachten Fragen des Rates einzugehen.

TOP 3

Bau- und Planungsangelegenheiten

Herr Wacker informiert über folgende **Bauvorhaben**:

-Gemarkung Gimmeldingen, Flur-Stück 1905; Umnutzung einer ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsleiterwohnung zu privaten Zwecken; Planungsunterlagen zur Information

TOP 4

Mitteilungen und Anfragen

Herr Wacker **informiert über folgenden Veranstaltungen**:

- **Kappenabende** der Mußbacher Ausles in der Meerspinnhalle am 07.02. und 14.02.2026

- **Glocke Hocke** mit Gulaschsuppe am 13.02.2026 auf dem Dorfplatz

- **Krönungsveranstaltung der Mandelblütenhoheiten** am 22.02.2026 in der Meerspinnhalle

- **Nächste OBR-Sitzung Gimmeldingen** am 05.03.2026: Bei dieser Sitzung wird der TOP „Parken in Gimmeldingen“ behandelt; Herr Adams und Herr Völcker von der Stadtverwaltung werden zu diesem Punkt an der Sitzung teilnehmen; Herr Wacker bittet die OBR Mitglieder um Themenvorschläge zu diesem TOP.

- **Gemeinsame OBR-Sitzung mit dem Ortsbeirat Königsbach** am 26.02.2026 um 19.00 Uhr im Sängersaal des Alten Schulhauses in Königsbach, Deidesheimer Str. 7.

- **Klickerlebrunnen**

Herr Ferckel informiert, dass am Klickerlebrunnen das Wasser noch nicht abgeschaltet wurde.

- **Parkverbot gegenüber Kurpfalzstraße 142**

Herr Steigelmann informiert, dass das zeitlich begrenzte Parkverbot am 31.12.25 abgelaufen ist, jedoch weiterhin die Parkverbotsschilder stehen.

- Außengelände der KITA

Herr Ferckel informiert, dass auf dem Gelände, auf welchem das neue Außengelände entstehen soll, derzeit eine Sandsteinbank und ein Tisch stehen, welche entfernt werden müssen. Er bittet Herrn Steigelmann dahingehend um Unterstützung. Herr Wacker übergibt das Wort an ein anwesendes Mitglied des Fördervereins der KITA: Der Förderverein des KITA Gimmeldingen möchte sich gerne finanziell an der Gestaltung des neuen Außengeländes einbringen. Es wird nach einem Plan für das Außengelände gefragt. Bisher liegt der Ortsverwaltung kein Plan vor. Herr Wacker wird diesen bei Herrn Müller (Abt. 711) anfordern.

Ende der Sitzung: 21:48 Uhr

Vorsitzender
Jens Wacker

Protokollführerin
Petra Brand